

Beihilfe zu den Impfstoffkosten zur Bekämpfung der BVD

In seiner 20. Sitzung hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 19.03.2013 sich entschlossen die Beihilfen zum Sanierungsverfahren BVD durch eine weitere Maßnahme zu ergänzen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen eine Beihilfe zu den Impfstoffkosten BVD in Höhe von 3,00 Euro je Impfdosis zu gewähren.

Das Impfkonzept stimmt der Hoftierarzt mit dem Tierhalter individuell ab. Es ist darauf zu achten, dass das Konzept eingehalten wird.

Die weiteren Bedingungen zur Gewährung der Beihilfe entnehmen Sie bitte dem Beschluss.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse beschließt eine Beihilfe zu den Impfstoffkosten zur Bekämpfung der BVD.

Die Tierseuchenkasse erstattet einen Betrag in Höhe von 3,00 Euro je Impfstoffdosis/je Tier.

Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe sind:

- Unterzeichnung und Abgabe einer Verpflichtungserklärung über das zuständige Veterinäramt, die Anforderungen zur Erlangung der Beihilfe mind. 3 Jahre einzuhalten.
- Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen der BVD VO
- Eintragung der Impfung in HIT
- Abrechnung der Impfung über HIT Ausdruck
- Impfung aller weiblichen Rinder.

Das Impfkonzept erstellt der Hoftierarzt.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Voraussetzungen oder der Impfindervalle, kann die Beihilfe von der Tierseuchenkasse versagt werden, bereits gezahlte Leistungen für die Impfung können zurück gefordert werden.

Das Land beteiligt sich an den Kosten zu max. 50 v.H. im Rahmen des Beihilfeerlass des MKULNV des betreffenden Abrechnungsjahres.